

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

01.12.1981

Geschäftszahl

81/14/0017

Rechtssatz

Das Wesen der Gewinnermittlungsart gem § 4 Abs 1 EStG 1972 durch Betriebsvermögensvergleich erfordert, daß in die zur Ermittlung des Gewinnes aufzustellenden Bilanzen alle zum Betriebsvermögen gehörenden Wirtschaftsgüter aufgenommen werden, die einer Bewertung zugänglich sind. Bei angehörigen freier Berufe gehören hiezu jedenfalls Forderungen aus vollendeten Werkverträgen, wobei dem Zeitpunkt der Rechnungslegung keine Bedeutung zukommt.